

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 33.)

N^o 33.

Ausgegeben Danzig, den 19. August.

1899.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3340 Der Arbeitscolbat 2. Klasse Arbeiter Karl Krause, am 22. März 1864 zu Rischen Kreis Stallupönen geboren, entzieht sich der militärischen Kontrolle.

Die Militär- und Zivilbehörden, sowie die Herren Gendarme werden ergebenst ersucht, nach p. Krause recherchiren, im Ermittlungsfalle ihn zur sofortigen persönlichen Anmeldung beim nächsten Bezirks-Feldwebel anhalten, sowie eine Nachricht hierher gelangen lassen zu wollen.

Insterburg, im August 1899.

Königliches Bezirks-Commando.

3341 Am 30. Juli 1899 sind dem Knecht Rudolf Radzimanowski zu Dorf Reichertswalde aus einem Stall folgende Sachen:

- 1 graues Winterjaquet mit Lize,
- 1 blaue Flanellunterhose,
- 1 blau gestreifte Hose,
- 1 Paar kurzschäftige Stiefel,
- 1 schwarze Tuchweste,
- 1 Paar weiße Hosenträger und
- 1 Nickeluhr mit Nickelkette

entwendet worden.

Um Ermittlung der Sachen und Anzeige zu den Acten 3 J 810/99 wird ersucht.

Braunsberg, den 11. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

3342 Gegen den Arbeiter Bernhard Wielgosh aus Roschmin, geboren daselbst am 7. Dezember 1873, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard vom 7. März 1899 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafacten II M II 35/98 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 31. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3343 Gegen den Arbeiter Franz Justka II aus Roschmin, geboren am 15. Januar 1869 zu Schwarzhof, katholisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard vom 7. März 1899 erkannte Gefängnißstrafe von 4 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß

abzuliefern und zu den Strafacten II M II 35/98 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 31. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3344 Gegen den Arbeiter Karl Beyer aus Schleusendorf, geboren am 12. März 1866 zu Dplawitz, Kreis Bromberg, verheirathet mit Wilhelmine Beyer, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den hiesigen Acten 2 M 100/99 sofort Mittheilung zu machen.

Bromberg, den 6. August 1899.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

3345 Gegen den am 4. April 1839 in Reichwalde geborenen Arbeiter August Verbs, zuletzt in Pr. Rosengart, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung und versuchter Nöthigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, und zu den diesseitigen Acten 5 J 357/99 Nachricht zu geben.

Elbing, den 9. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3346 Gegen den Hausdiener Jacob Paludi aus Freystadt Westpr., geb. am 28. September 1869 zu Rgl. Jellen Kreis Marienwerder, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls von dem Königlichen Amtsgericht zu Rosenberg verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten 3 J 647/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Größe 1,67 m, Statur kräftig, Haare blond, spitz zur Stirn laufend, Stirn hoch, langer auffallend blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Gesichtsfarbe gesund.

Elbing, den 7. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3347 Gegen den Arbeiter Albert Gottfried Ringe, geboren in Danzig am 8. Januar 1877 evangelisch, zuletzt in Stadtgebiet, bei Danzig wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 8. Juli 1899 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in

das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten 10 D 738/99 Nachricht zu geben.

Danzig, den 4. August 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

3348 Gegen den Arbeiter Carl Stange, früher in Glinte, geboren am 29. Dezember 1874 zu Glinte, evangelisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten 3 D 357/99 Nachricht zu geben.

Thorn, den 4. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3349 Gegen den Barbiergehilfen Alexander Zielinski aus Elbing, geb. am 10. Juni 1873 zu Radomno Kreis Löbau, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 4 J 570/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1 m 58 cm, Statur hager, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen braun, Nase spitz, Zähne vollzählig, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich, Sprache deutsch.

Kleidung: braunes Jacket und Weste, blaugestreifte Hosen, schwarzer weicher Filzhut.

Besondere Kennzeichen: Auf der Innenseite des linken Unterarmes eine Frauensperion eintätowirt.

Elbing, den 10. August 1899.

Der Königliche Erste Staats-Anwalt.

3350 Gegen den:

1. Arbeiter Johann Grube,
2. den Arbeiter Thomas Mitojajewski auch Michalski genannt, aus Russisch Polen, zuletzt in Daber aufhaltfam,

welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten J 824/99 IV Anzeige zu machen.

Stettin, den 11. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3351 Gegen den Arbeiter Michael Makowski, geb. am 1. April 1878 in Gr. Lesewitz, jetzt unbekanntem Aufenthalts, welcher flüchtig ist, bzw. sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienburg vom 13. Juli 1899 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch Nachricht zu den Akten 4 D 202/99 hierher gelangen zu lassen.

Marienburg, den 10. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3352 Gegen den Arbeiter Josef Keinky, geboren am 13. October 1874 zu Schönwalde, Kreis Heilsberg, zuletzt in Fr. Holland-Abbau Rahnuau, welcher

sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen fahrlässiger Brandstiftung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, hierher aber schleunigst Mittheilung zu machen. (3 M 21/99).

Braunsberg, den 11. August 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3353 Gegen den Maurer Karl Koscesza aus Stoppenberg, geboren am 15. Mai 1870 zu Sanden, Kreis Osterode, katholisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. (J VI 686/99.)

Beschreibung: Alter 29 Jahre, Größe 1,63 m, Statur unterseht, Haare blond, Stirn frei, kleiner blonder Schnurbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Essen, den 10. August 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3354 Gegen die unverehelichte Albertine Wilschewski aus Danzig, geboren daselbst am 9. April 1872, welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafacten wider W Ischewski II J 358/99 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 27 Jahre, Statur mittel, Haare blond, Augen blau.

Besondere Kennzeichen: kurz geschorene Haare. Danzig, den 9 August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3355 Gegen den Arbeiter Julius Marschall aus Danzig, geboren am 27. August 1874 in Zuckau, welcher aus dem Gefängniß zu Pleschen entwichen ist und sich verborgen hält, soll der Rest einer durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 12. Januar 1899 erkannten Gefängnißstrafe von noch 9 Monaten 3 Tagen 21 Stunden und 50 Minuten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten 10 D 1943/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Größe 1,64 m, Statur mittel, Haare dunkel, Stirn oval, Augenbrauen dunkel, Augen blau, Zähne gesund, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: rechter Unterarm tätovirt. Danzig, den 14. August 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

3356 Gegen den Tischlergesellen Otto Gerning, geboren am 1. Mai 1880 zu Allenstein, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß des nächsten Amtsgerichts, welches

um Nachricht zu den Akten D 200/99 ersucht wird, abzuliefern.

Allenstein, den 9. August 1899.

Königliches Amtsgericht, Abth. 5.

Steckbrief-Erneuerungen.

3357 Der hinter dem Wehrpflichtigen Richard Friedrich Hochschulz, geboren am 1. Juli 1866 zu Czerminsk, unter dem 18. Juni 1889 erlassene, in Nr. 26 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 7. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3358 Der von der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Bromberg in Nr. 21 pro 1899 unter 2089 hinter den Stellmachergesellen Julian Efczynski aus Jägerhof wegen Körperverletzung erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Bromberg, den 6. August 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3359 Der unter dem 12. Mai 1897 hinter dem Steinleger (Arbeiter) Friedrich Becker, geboren am 18. Juni 1870 zu Sonnenborn Kreis Mohrungen, zuletzt in Osterode aufhaltend, wegen gefährlicher Körperverletzung erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Osterode Ostpr., den 31. Juli 1899.

Der Königliche Staatsanwalt.

3360 Der in Stück 27 Seite 381 unter Nr. 2769 pro 1897 hinter dem Gymnastiker Otto Härtlein aus Königsberg erlassene Steckbrief wird erneuert.

Insterburg, den 13. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3361 Der hinter den Seefahrer Oskar Redlich aus Danzig unter dem 24. August 1898 erlassene, in Nr. 36 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 9. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3362 Das hinter den Arbeiter Franz Bloß, unbekannt Aufenthalts, in Nr. 36 dieses Anzeigers unter Nr. 5620 am 24. November 1897 veröffentlichte Strafvollstreckungs-Eruchen 3 A 6/96 wird hiermit erneuert.

Lauenburg i. Pom., den 7. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3363 Der hinter den Wehrpflichtigen Vinzent Kunkel und 25 Genossen, unter dem 21. April 1891 erlassene, in Nr. 18/91 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 10. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief-Erledigungen.

3364 Der hinter dem Kaufmann Maximilian Bruno Bludau, geboren am 28. April 1873 zu Samsack, unter dem 24. April 1899 erlassene, in Nr. 17 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3365 Der unterm 6. Juni d. J. hinter dem Fuhfütterer Carl Neumann erlassene Steckbrief ist erledigt.

Fr. Holland, den 27. Juli 1899.

Der Staatsanwalt.

3366 Die hinter den Bärensührern Daniel Berzowic und Mitav Jovanowicz, unter dem 10. Juli 1899 erlassenen Steckbriefe sind erledigt.

Bartenstein, den 7. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3367 Der unter dem 17. Januar 1899 gegen den Maurer Johann Fritsche aus Guthweitschen, geboren am 12. März 1868 daselbst, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Essen, den 4. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3368 Der hinter den Fütterer Rudolf Pohlmann aus Königsberg, unter dem 25. Juni 1898 in Stück 27 unter Nr. 2993 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 11. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3369 Der am 1. August d. J. hinter dem entwichenen Korrigenden, Arbeiter Otto Buchalski erlassene Steckbrief ist erledigt.

König, den 12. August 1899.

Der Director

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.
Groschebert.

3370 Der hinter dem Arbeiter Gustav Julius Adolf Frank, geb. am 29. August 1843 zu Danzig, evangelisch, unter dem 22. September cr. erlassene, in Nr. 41 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 10. August 1899.

Königliches Amtsgericht 12.

3371 Der hinter dem Sattler Hermann Sprung, geboren am 27. Februar 1854, unter dem 11. Februar cr. erlassene, in dieses Blatt aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. August 1899.

Königliches Amtsgericht 14.

Zwangsvolleigerung.

3372 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Polchau Band 34 I Blatt 4 auf den Namen des Gutsbesizers Adolf Rothstein, zuletzt in Polchau, jetzt unbekannt Aufenthalts, eingetragene, in den Gemeindebezirken Polchau und Schmollin belegene Grundstück am **23. September 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 115,51 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 57 Hektar 75 ar 46 qm zur Grundsteuer, mit 432 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die

nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. September 1899, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Puzig, den 4. August 1899.

Königliches Amtsgericht 2.

3373 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Jeyersvorderkampe Band III Blatt 145 Stuba Band II Blatt 521 und Stuba Band III Blatt 25 auf den Namen des Mühlenwerkführers Johann Dyk eingetragenen, in Jeyersvorderkampe und Stuba belegenen Grundstücke Jeyersvorderkampe Nr. 64, Stuba Nr. 61 und 66 am **23. October 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das Grundstück Jeyersvorderkampe Nr. 64 ist mit 6,60 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,06 Hektar zur Grundsteuer, mit 102 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Stuba Nr. 61 nur zur Grundsteuer mit 22,25 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 2 ha 28 ar 10 qm., das Grundstück Stuba Nr. 66 zur Grundsteuer mit 8,34 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 90 ar 10 qm veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots

nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 24. October 1899, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, verkündet werden.

Elbing, den 5. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3374 In der Nitrich'schen Zwangsversteigerungssache wird das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstücks Ober-Brodniß Blatt 15 und der auf den 19. September cr. angeetzte Versteigerungstermin aufgehoben.

Carthaus, den 8. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

Gedrital-Citationen und Aufgebote.

3375 Die Besitzer des Grundstücks Bresnow Blatt 11, vertreten durch den Rechtsanwalt Maase in Pr. Stargard, haben das Aufgebot:

des in Bresnow am Wege von Bresnow nach Eublau belegenen, im Grundbuche von Bresnow auf Blatt 11 eingetragenen, 5 ha 85 ar großen Grundstücks, bestehend aus 17 Morgen Ackerboden 5. und 6. Klasse, 4 Morgen Wiesenland und Torfbrüchen, 2 Morgen Unland, bebaut mit 3 Wohnhäusern Stallungen und Scheune, und mit einem Grundsteuerreinertrage von 322 Mk. 62 Pf. verzeichnet, —

zum Zwecke der Besitztitelberichtigung beantragt. Alle Eigenthumsprätendenten, namentlich die unbekanntenen Rechtsnachfolger der eingetragenen Eigenthümer:

1. Anna, 2. Thomas Mathaeus, 3. Marianna Helene, 4. Veronika Franziska, 5. Andreas Stefan, 6. Josef Jakob Geschwister Krucza auch Krause und die ihrem Aufenthalte nach unbekanntenen Eigenthumsprätendenten:

a die Franziska geb. Mielski verhehlichte Arbeiter August Hochgemuth, Tochter der Anna Krucza, und deren Ehemann August Hochgemuth,

b. der Arbeiter Johann Rzepczynski zweiter Ehemann der Anna Krucza,

c. die Marianna Helene Krucza verhehlichte Schäfer Lowinski und deren Ehemann,

werden aufgefordert, spätestens in dem auf den **7. April 1900**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 23, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte und Ansprüche auf das Grundstück Bresnow Blatt 11 anzumelden und ihr Widerspruchsrecht zu bescheinigen, widrigenfalls unter Ausschluß jener Rechte die Eintragung des Eigenthums der Antragsteller erfolgen wird und den Eigenthumsprätendenten

überlassen bleiben wird, ihre Ansprüche in besonderem Prozesse zu verfolgen. 3 F 14/98.

Pr. Stargard, den 4 Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3376 Nachbenannte Personen:

1. August Stoll, geboren am 28. Juli 1874 zu Liebwalde zuletzt in Teschendorf aufhaltfam gewesen,
2. Franz Johann Gawronski, geboren am 27. Februar 1874 in Mothalen, zuletzt in Kapnase aufhaltfam gewesen,
3. Carl Ferdinand Ortman, geboren am 21. Mai 1875 in Liebwalde, zuletzt in Heubuden aufhaltfam gewesen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **30. Oktober 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing, Zimmer Nr. 39, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Mohrunge über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 13. Juli 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

3377 Der Maurer Karl Rudolf Franz Schacht, zuletzt in Dirschau, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren den 23. Januar 1859 zu Marienburg, wird angeklagt als Ersatz-Reservist ausgewandert zu sein, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. Bz. Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **26. Oktober 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Dirschau zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Danzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Dirschau den 18. Juli 1899.

M r o z i n s k i,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3378 Der Reservist, Arbeiter August Julius Roda, zuletzt wohnhaft in Karlekau, geboren 5. November 1872 in Gr. Dommatau, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des König-

lichen Amtsgerichts hieselbst auf den **12. October 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkskommando zu Neustadt Westpr., ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 1. August 1899.

Weiß,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3379 Am 7. December 1898 ist in Elbing im Alter von 63 Jahren die angebl. zu Posen geborene Wittve des Gärtners Johann Schulz, Marie geb. Monczinewski verstorben.

Die unbekanntem Erben derselben werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den **31. Mai 1900**, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebots-termin zu melden und zu legitimiren.

Elbing, den 29. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3380 Die verheiratete Klempner Emma Kurfowski, geborene Höpner zu Elbing, Prozeßbevollmächtigter: Justizrath Horn in Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Klempner Emil Wilhelm Kurfowski, zuletzt in Elbing, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung der böswilligen Verlassung und schuldbaren Versagung des Unterhalts auf Ehescheidung mit dem Antrage, die zwischen Parteien bestehende Ehe zu trennen und den Beklagten für den allein schuldigen Theil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **12. Dezember 1899**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 2. August 1899.

M a l e z i n s k i,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

3381 Auf Antrag:

a. des Ackerbürgers Alexander Zynda in Berent, als eingetragenen Eigenthümers des Grundstücks Berent Blatt 270,

b. des Ackerbürgers Reinhold Hahn in Berent, als eingetragener Eigenthümer des Grundstücks Berent Blatt 278, beide vertreten durch den Rechtsanwalt Bronk in Berent,

sollen nachstehende auf den genannten beiden Grundstücken zur Gesamthast eingetragene Hypotheken, nämlich:

- a. in Abtheilung III Nr. 4 Spalte Veränderungen bezw. Hauptspalte 462 Thaler 28 Sgl. 3 Pf. = 1388 Mk. 83 Pf., nebst 6% Zinsen seit dem 9. August 1866 laut Urkunde vom 19. Dezember 1866 an den Gutbesitzer Carl Fabreau zu Car-

Itlau bei Zoppot cedirt, eingetragen auf Verfügung vom 5. Februar 1867,

b. in Abtheilung III Nr. 5 Hauptspalte 30 Thaler = 90 Mk. rechtskräftige Forderung nebst 6% Zinsen seit dem Erkenntnisse vom 18. Juni 1859 in Sachen Dyk gegen Masloweki 19 Thaler 9 Sgl. = 57 Mk. 90 Pf. Prozeßkosten, sowie 1 Thaler 10 Sgl. = 4 Mk. Kosten der Eintragung für den Chausseegebelberheber Lütk zu Lubahn auf Verfügung vom 16. März 1861 eingetragen,

c. in Abtheilung III Nr. 6 Hauptspalte 27 Thlr. 15 Sgl. = 71 Mk. 50 Pf. zu 5% verzinliche Forderung des Chausseegebelberhebers F. W. Lütk zu Lubahn aus dem General-Vergleich vom 11. October 1861 auf Verfügung vom 8. November 1861 aufgeboden werden.

Die der Person oder dem Aufenthalte nach unbekanntem Inhaber dieser Hypothekenposten oder der über die Post zu a und b gebildeten Hypothekenbriefe sowie deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf den **28. November 1899**, Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer Nr. 2, anberaumten Termin anzumelden und die Hypothekenurkunden vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Posten würden ausgeschlossen, die Hypothekenbriefe für kraftlos erklärt und die Posten selber würden gelöscht werden.

Berent, den 10. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

3382 Der Zieglermeister Gustav Rudolf David aus Grünfelde, Kreis Stuhm, und das Fräulein Auguste Friederike Joost, im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths Friedrich Wilhelm Joost aus Langfelde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. Juni 1886 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der David'schen Eheleute von Grünfelde nach Viereck bei Kokschen hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3383 Der Gestützwärter Friedrich Willuhn und das Fräulein Marianna Kurowski von hier, letztere im Beistande ihres Vaters, des Schmiedemeisters Kurowski aus Decipel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das ganze gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücks-

fälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 19. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht

3384 Der Korbmacher Kasimir Modniemski aus Thorn und die Wittwe Antonie Kasubaska geborene Jurkewicz aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Dauer derselben erwirbt, sei es durch Arbeit, Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst auf irgend eine Art, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 24. Juli 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 24. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3385 Der Kaufmann Hermann Böwy aus Dt. Eylau und das Fräulein Sarah Vasker aus Lessen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Graudenz, vom 4. Juli 1899, ausgeschlossen.

Dt. Eylau, den 26. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3386 Der Gutsgärtner Emil Truhn und dessen Ehefrau Johanna geb. Lehnert aus Poledno, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. Februar 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll. Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Truhn'schen Eheleute von Langfuhr bezw. Danzig nach Poledno nochmals bekannt gemacht.

Schweß, den 21. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3387 Der frühere Gutsbesitzer jetzige Rentier Robert Steffel und seine Ehefrau Emma geb. Thierbacher, früher in Arnau, Kreis Osterode, jetzt in Elbing wohnhaft, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Liebstadt, den 30. November 1897 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll. Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 25. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3388 Der Tischlermeister Hugo Wollenberg aus Graudenz und das Fräulein Elisabeth Bahn aus Neudorf Kreises Graudenz, im Beistande ihres Vaters, des Maurerpoliers Friedrich Bahn von ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 21. und 22. Juli 1899 ausgeschlossen.

Graudenz, den 22. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3389 Der Gutsherr Leo von Bloch und das Fräulein Leocadia von Siarczynski, beide aus Radost, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 14. Juli 1899 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe eingebrachte, oder während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, oder auf andere Art erworbene Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Absch. II Nr. 23.

Lautenburg, den 14. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3390 Der Handelsgärtner Georg Fiedler aus Thorn und das Fräulein Pauline Ruediger aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während des Bestehens derselben erwirbt, sei es durch Arbeit, Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst auf irgend eine Art, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Juli 1899, ausgeschlossen.

Thorn, den 20. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3391 Der Kaufmann Jakob Schmul in Neumark und das Fräulein Malwine Lewin aus Osterode Ostpr., haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 18. Juli 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Frauenguts haben soll.

Neumark, den 18. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht

3392 Der königliche Oberarzt Dr. Georg Lackner und dessen Ehefrau Ottilie Emma Marie geb. Dehmel, beide hier, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau eingebrachte und während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst bereits erworbene, oder noch zu erwerbende Vermögen der Ehefrau vorbehalten sein soll, laut Vertrag vom 26. Juli 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 26. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3393 Der Bäckermeister Albert Truppner und dessen Ehefrau Abeline geb. Tonn, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 28. März 1898 die

Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe eingebracht, oder was sie in stehender Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst irgendwie erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Osterode Ostpr., nach Marienburg verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 22. Juli 1899

Königliches Amtsgericht.

3394 Der Gastwirth Johann Robert Loewnich aus Dombrowken Kreis Pr. Stargard und das Fräulein Helene v. Schütz aus Abbau Warschau genannt Krähhoff, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Neustadt den 17. Juni 1898 ausgeschlossen.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Loewnich'schen Eheleute nach Mühle Goshin bei Krockow bekannt gemacht.

Ruzig, den 22. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3395 Der Optiker Max Warth aus Tilsit, jetzt in Thorn, und dessen Braut, das großjährige Fräulein Hedwig Laue aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. Juli 1899, ausgeschlossen.

Thorn, den 18. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3396 Der Reisende Eugen Schwittay aus Thorn, und das Fräulein Ida Brunk von dort, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Dauer derselben erwirbt, sei es durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, Arbeit, oder sonst auf irgend eine Art, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 27. Juli 1899, ausgeschlossen.

Thorn, den 27. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3397 Der Gastwirth Carl Kolle in Gr. Ballowken und dessen Ehefrau Amanda geborene Kneiding ebenfalls, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, laut Verhandlung d. d. Culm, den 17. April 1899, derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Kolle'schen Eheleute von Neumark nach Gr. Ballowken von Neuem bekannt gemacht.

Neumark Westpr., den 21. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3398 Der Comptoirist Emil Wiczorek und das Fräulein Helene Reeps, beide von hier, letztere mit Zustimmung ihres Vaters, des Kaufmanns Carl Reeps in Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22./26. Juli 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 28. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3399 Der Kaufmann Paul Krüger hier und das Fräulein Anna Heinig, im Beistande ihres Vaters, des pensionirten Waggermeisters Otto Heinig aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. August 1899, abgeschlossen.

Danzig, den 1. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3400 Der Bankier Ernst Hirschberger aus Culm und das großjährige walterlose Fräulein Martha Leetz aus Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Thorn, den 24. Juli 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Dauer derselben erwirkt, sei es durch Erbschaften, Arbeit, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst auf eine Art die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Culm, den 2. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3401 Der Viehhändler Simon Heidemann, früher in Krone a. Br., jetzt in Culm und dessen Ehefrau Eva geb. Bukofzer aus Schwetz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Schwetz, den 16. Januar 1899 derartig ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwirkt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Solches wird, nachdem die Heidemann'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Krone a. Br. nach Culm verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 27. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3402 Die geschiedene Anna Linau geborene Becker aus Neuteich und der Chauffeegelderheber Cornelius Stanke aus Faulen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Rosenberg, den 31. Juli 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die

Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, oder auf andere Art erwirkt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Rosenberg, den 31. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3403 Der Kaufmann Boleslaus Wechlin aus Berent und dessen Ehefrau Wladislawa geb. Kaminski, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt, sowie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst wie erwirkt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, am 26. September 1898 vor dem Königlichen Amtsgericht Carthaus ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Wechlin'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Berent nach Strassburg Westpr. verlegt haben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

4 Gen. II Nr. 15/99.

Strassburg, den 25. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3404 Der Zimmermann Eduard Schwichtenberg aus Baalau und das Fräulein Auguste Frohnert aus Marcusshof, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 22. Juli 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirkt, die Natur des Vorbehaltenen beigelegt wird.

Marienburg, den 25. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3405 Der Maurer und Zimmermeister Arthur Scheithauer aus Strassburg Westpr. und das Fräulein Stephanie von Bieruszewski aus Szadlowitz, im Beistande des Sekretärs Schulte aus Inowrazlaw, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das ganze gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, vor dem Königlichen Amtsgerichte Inowrazlaw am 25. Juli 1899 ausgeschlossen. 4 Gen II Nr. 16/99.

Strassburg, den 29. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3406 Der Ober-Inspektor Friedrich Wilhelm Theodor Kress aus Dembowalonka, Amtsgerichtsbezirk Briesen und das Fräulein Pauline Adelina Louise Steffens, im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Carl Albert Ferdinand Steffens, aus Gr. Golmkau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben, als Ehefrau, zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Danzig, den 21. Mai 1880, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Kress'schen Eheleute von Brodden im Amtsgerichts-

bezirk Mewe nach Danzig nochmals bekannt gemacht wird.

Danzig, den 28. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3107 Der Kaufmann Moritz Lange von hier und das Fräulein Rosa Wilt, im Beistande ihres Vaters, das Kaufmanns Josef Wilt beide aus Elksit, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Elksit, den 25. Juli 1899, ausgeschlossen.

Danzig, den 28. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3408 Der Eigenthümer Peter Wiszinski und das Fräulein Konstantia Scipiorowski, beide aus Parpahren, die ihren ersten Ehemohnsitz in Parpahren nehmen werden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung, vom 28. Juli 1899 ausgeschlossen.

Stuhm, den 28. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3409 Der großjährige Tischlergeselle Robert Pischennj und die Maurermittwe Johanna Weiss geb. Werzki, großjährig und vaterlos, beide aus Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut (Erschienene zu 2) in die Ehe bringt, oder während derselben sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 2. August 1899, ausgeschlossen.

Graudenz, den 2. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3410 Der Mühlenbesitzer Hermann Weichert aus Braunswalde und die Frau verwitwete Marie Scheffler aus Marienwerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. August 1899 ausgeschlossen.

Stuhm, den 1. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3411 Der Zahnarzt Leo Alexander Jaskulski in Elbing, und das Fräulein Emma Agathe Leue aus Schleusenau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Bromberg, den 24. Juli 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 4. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3412 Der Schuhmachermeister Gottfried Janzen von hier, und die Wittwe Heinriette Kleber von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Niesenburg,

den 22. Juli 1899, mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Glücksfälle, Schenkungen, letztwillige Verordnungen, oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll. 1 28/99.

Niesenburg, den 7. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3413 Der Schmiedemeister Karl August Landig und seine Ehefrau Luise Marie Mathilde geb. Pobloth, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 13. April 1887 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und im Laufe derselben erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Fichtthorst nach Kothebude bei Altfelde verlegt haben, hiermit nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 1. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3414 Der Bäckermeister Gustav Friedrich und seine Ehefrau Wanda, geb. Friedrich, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 5. August 1896 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Dies wird nachdem die Eheleute am 1. Juli 1899 ihren Wohnsitz von Dirschau nach Marienburg verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 1. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3415 Der Kaufmann Paul v. Karczewski aus Bladiau, jetzt in Culmisch Rossgarten, und dessen Ehefrau Louise geb. Sell, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Darkehmen, den 20. Februar 1896, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Solches wird, nachdem die v. Karczewski'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Bladiau nach Culmisch Rossgarten verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 8. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3416 Der Gaitwirth und Saattlermeister Theodor Semrau aus Mahlin und das Fräulein Marie Gorski von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen

haben soll, laut Vertrag vom 7. August 1899, abgeschlossen.

Danzig, den 7. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3417 Durch gerichtlichen Vertrag vom 27. Juli 1899, haben der Fischer Eduard Kroll II und die unverehelichte großjährige und vaterlose Lina Groenwald, beide in Hela, für die Dauer der demnächst von ihnen zu schließenden Ehe, deren Wohnsitz sie in Hela nehmen werden, die eheliche Gütergemeinschaft derart abgeschlossen, daß das von Braut in die Ehe einzubringende, oder während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben und daran dem Ehemann weder Besitz noch Verwaltung oder Nießbrauch zustehen soll.

Putzig, den 28. Juli 1899.

Königliches Amtsgericht.

3418 Die Maurermeister (Architekt) Hubert und Wanda geb. Bachr-Schmeer'schen Eheleute, vordem in Marienburg, haben durch vor der Ehe errichteten Vertrag d. d. Marienburg, den 25. August 1897 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gegenwärtige Vermögen der damaligen Braut und Alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der genannten Eheleute nach Neustadt Westpr. gemäß § 426 II 1 A. L. R. wiederholt bekannt gemacht.

Neustadt Westpr., den 9. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

3419 Der Brennereidervulter Richard Schewe aus Ebersfelde und das Fräulein Meta Gromoll aus Peterswalde, haben durch Vertrag vom 7. August 1899 für die mit einander zu schließende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe abgeschlossen, daß alles Vermögen, welches die zukünftige Ehefrau einbringt, oder in bestehender Ehe aus irgend

einem Rechtsgrunde erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Waldenburg, den 12. August 1899.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

3420 Am 23. August 1899, Vormittags 11 Uhr, verkauft die Direktion in öffentlicher Verdingung die im Rechnungsjahre 1899 entstehenden alten Materialien und zwar:

Flußstahl-, Dreh- und Bohrspähne, Freispähne, altes Flußeisen, altes Stahlblech, altes Gußeisen, altes Blei, Messingabfälle und Spähne pp.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht hier aus und können auch gegen Erstattung von 75 Pf. abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 20. Juli 1899.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

3421 Zur Wahl von Vertretern der Innungsmitglieder für die General-Versammlung der Innungs-Frankenkasse der Bau-Innung (Zwangsinnung für das Maurer-, Zimmerer- und Steinhauer-Handwerk in den Kreisen Danzig Stadt, Danzig Höhe, Danzig Niederung, Berent, Carthaus, Neustadt und Putzig) zu Danzig ist Termin auf

Dienstag, den 29. August 1899,

Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr,

hier selbst im Balkonsaale des Friedrich Wilhelm-Schützenhauses anberaumt worden.

Es sind 48 Vertreter und ebenso viele Ersatzmänner auf die Dauer von 6 Jahren aus dem Kreise der zu Beitragen verpflichteten Innungsmitglieder zu wählen.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel bewirkt.

Jedes Innungsmitglied führt bei der Wahl auf jedes Kassenmitglied, für welches es Beiträge aus eigenen Mitteln zahlt, eine Stimme.

Danzig, den 10. August 1899.

Der Vorsitzende.

Herzog,
Obermeister.

Inserate im „Öffentlichen Anzeiger“ zum „Amtsblatt“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblattbureau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.